

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2018-01-15

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte  
Bearbeiter/in: Mitglieder der  
Stadtvertretung (AfD)  
Petra Federau, Dirk  
Lerche, Dr. Hagen Brauer  
Telefon:

**Antrag  
Drucksache Nr.**

01334/2018

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Prüfantrag | Winterdienst auf den Gehwegen

## Beschlussvorschlag

Es wird angestrebt die Straßenreinigungssatzung dahingehend zu ändern, dass der Winterdienst ( Schneeberäumung und Glättebeseitigung ) auf den Gehwegen, der derzeit auf die Grundstückseigentümer übertragen ist, wieder von der Stadt ausgeführt wird. Hierbei soll geprüft werden, in welcher Weise dies geschehen kann, ob die SDS selbst tätig wird oder die Leistung ausschreibt. Desweiteren ist zu prüfen, für welche Stadtteile eine Übertragung des Winterdienstes sinnvoll ist.

Geprüft werden sollen auch die finanziellen Auswirkungen auf die Bürger in den betroffenen Stadtteilen. Es ist hier von einer nicht unerheblichen Entlastung auszugehen.

## Begründung

Die derzeitige und überwiegende Praxis im innerstädtischen Bereich ist dergestalt, dass die Grundstückseigentümer verschiedene Winterdienstfirmen beauftragen. Die Kosten werden auf die Mieter umgelegt.

Je nachdem, welche Grundstücke ein Dienst unter Vertrag hat, führt das dazu, dass das Räumfahrzeug ständig auf den Bürgersteig rauf und wieder herunter fahren muss.

Dabei wird der Schnee auf dem Bürgersteig der angrenzenden Nachbargrundstücke festgefahren, was die Schneeberäumung auf diesen Grundstücken erschwert.

Hinzu kommt, dass das Räumfahrzeug längere Strecken bis zum nächsten Vertragsgrundstück zurücklegen muss, was einerseits Kosten verursacht und die Umwelt belastet.

Es scheint sinnvoller zu sein, dass der Bürgersteig einer Straße am Stück geräumt wird. Das Räumfahrzeug beginnt an der Kreuzung und fährt die gesamte Straße ab.

Daraus ergeben sich eine Reihe von Vorteilen:

1. Kein Festfahren von Schnee durch das ständige Auf- und Abfahren auf den Bürgersteig.
2. Kraftstoff- und Zeiteinsparung, was normalerweise zu Verringerung der Kosten führen sollte und damit zu einer finanziellen Entlastung der betroffenen Anwohner.
3. Ein Beitrag zum Umweltschutz weil weniger Schadstoff ausgestoßen wird.

Der administrative Aufwand scheint gering, da die Gehweglängen der einzelnen Grundstücke bereits bekannt sind. Kosten für Reinigung und Winterdienst der Fahrbahn, wird ja über Gebührenbescheid den Grundstückseigentümern in Rechnung gestellt. Diese könnten dann um den Winterdienst des Gehweges erweitert werden.

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

#### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

#### **Anlagen:**

keine

gez. Petra Federau  
Mitglied der Stadtvertretung (AfD)

gez. Dirk Lerche  
Mitglied der Stadtvertretung (AfD)

gez. Dr. Hagen Brauer  
Mitglied der Stadtvertretung (AfD)